

AGB von SISPA - Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**AGB**") gelten für die Durchführung von Seminaren, Lehrgängen, Coachings und Tätigkeiten mit erlebnispädagogischen Elementen (nachfolgend "**Veranstaltungen**") von SISPA – Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur GmbH, Inhaberin: Frau Diplom-Sozialpädagogin Annette Bergmann, (nachfolgend "**Veranstalterin**").
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich, es sei denn, eine gesondert abzuschließende Aus- und Weiterbildungsvereinbarung enthält anderweitige widersprechende oder ergänzende Regelungen, die diesen AGB vorgehen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragsparteien gelten nur, wenn und soweit die Veranstalterin diese ausdrücklich und schriftlich anerkennt.
- 1.3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss von der Teilnehmer*in gegenüber der Veranstalterin abzugeben sind (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeigen, Erklärungen von Rücktritt (Storno) oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie von der Veranstalterin schriftlich bestätigt wird.

3. Durchführung von Veranstaltungen

- 3.1 Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt durchgeführt.
- 3.2 Die Veranstalterin behält sich den Wechsel von Trainer*innen/Berater*innen und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern dies das Veranstaltungsziel nicht grundlegend ändert und für die Vertragspartei bzw. Teilnehmer*in zumutbar ist.
- 3.3 Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- 3.4 Veranstaltungen in den Seminarräumen der Veranstalterin werden in Gruppen bis max. 8 Teilnehmer*innen pro Trainer*in/Berater*in betreut.
- 3.5 Veranstaltungen in extremen Naturräumen, wie z. B. Gewässern, finden mit einer größeren Betreuungsdichte statt. Dies wird im Vorfeld besprochen und nach Bedarf eingesetzt.
- 3.6 Ein Coaching findet blockweise mit mindestens drei Terminen zu je zwei bis drei Zeitstunden statt. Die jeweiligen Termine gelten bei Auftragserteilung als vereinbart. Bis 14 Tage vor einem vereinbarten Coaching-Termin können die Parteien nach Absprache den Termin verlegen. Nimmt der Vertragspartei bzw. Teilnehmer*in einen Termin nicht wahr, verfällt dieser unter Berechnung des vereinbarten Honorars.

4. Urheberrechte

Die der Vertragspartei bzw. Teilnehmer*in ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Zwecke der Veranstaltung überlassenden Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Veranstalterin gestattet.

5. Honorar und Nebenkosten

- 5.1 Das Tageshonorar beträgt 1.125,00 EUR zuzüglich der jeweils gesetzlichen MwSt. pro Trainer*in/Berater*in. Die Anzahl der eingesetzten Trainer*innen/Berater*innen pro Veranstaltung ergibt sich aus dem jeweiligen Programminhalt.
- 5.2 Das Tageshonorar von Annette Bergmann beträgt 1.300,00 EUR zuzüglich der jeweils gesetzlichen MwSt.
- 5.3 Das Honorar für Coaching sowie „Beratungsprozesse in der Natur“ beträgt jeweils 120,00 EUR zuzüglich der jeweils gesetzlichen MwSt. pro Stunde. Eine Sitzung dauert mindestens zwei Zeitstunden.
- 5.4 Die Vertragspartei übernimmt die Spesen der Veranstalterin; dies erfolgt entweder durch
 - a) direkte Übernahme von Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Veranstalterin oder
 - b) Erstattung der Aufwendungen der Veranstalterin nach Beleg zuzüglich einer Verpflegungspauschale von 44,00 EUR pro Tag.

- 5.5 Die Vertragspartei erstattet der Veranstalterin die Fahrtkosten zu der Veranstaltung, die nicht in den Seminarräumen der Veranstalterin stattfinden. Bei der Anreise mit dem PKW erstattet die Vertragspartei 0,55 EUR pro zu fahrendem Kilometer. Die Anreise mit dem Flugzeug oder Bahn erstattet die teilnehmende Person nach Beleg; die Veranstalterin muss sich diesbezüglich zuvor mit der Teilnehmer*in absprechen.
- 5.6 Die Vertragspartei übernimmt die Kosten für die Seminarunterlagen i. H. v. 10,00 EUR pro teilnehmender Person.
- 5.7 Beträgt die Anreiseentfernung der Veranstalterin mehr als 500 km, zahlt die Vertragspartei der Veranstalterin zusätzlich zu den vorstehenden Spesen eine Reisezeitpauschale (umfasst An- und Rückreise) in Höhe von 320,00 EUR.
- 5.8 Findet die Veranstaltung in den Seminarräumen der Veranstalterin statt (vgl. Ziffer 3.4.), entrichtet die Vertragspartei an die Veranstalterin eine Tagespauschale i. H. v. 150,00 EUR für die Benutzung der Räumlichkeiten, Pausengetränke (Kaffee, Tee, Säfte, Erfrischungsgetränke), Snacks (Gebäck, Obst) sowie den Einsatz von Medien.
- 5.9 Bei Veranstaltungen in der Natur übernimmt die Vertragspartei folgende Kosten pro teilnehmender Person:
 - Für die Materialnutzung, die Einholung eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Materialversicherung bei Veranstaltungen auf Gewässern, z.B. auf einem Floß (vgl. Ziffer 3.5) eine Pauschale von 100,00 EUR pro Tag.
 - Bei Übernachtungen in der Natur je nach Platz zwischen 10,00 EUR bis 200,00 EUR.
 - Für Outdoor-Material (z. B. Töpfe, Planen, Kocher) 30,00 EUR pro Tag und Kurs.
 - Für den Verleih von Materialien, deren Anfrage eine Woche vor Beginn der Veranstaltung bei der Veranstalterin eingegangen ist (z. B. Isomatten, Schlafsäcke, Wanderschuhe, Regenkleidung), 20,00 EUR pro Tag pro Materialie.
 - Für die Verpflegung bei Seminaren, die in der Natur stattfinden, eine Verpflegungspauschale von 20,00 EUR pro Tag.

6. Rücktritt / Kündigung / Stornokosten

- 6.1 Stornierungen sind kostenfrei, soweit sie spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Veranstalterin eingehen. Anzahlungen werden nicht erstattet.
- 6.2 Im Falle von Stornierungen, die später als vier Wochen, aber früher als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Veranstalterin eingehen, werden Stornokosten in Höhe des halben Honorars fällig. Bei Stornierungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Veranstalterin eingehen, ist das volle Honorar zu entrichten.
- 6.3 Der Vertragspartei bleibt der Nachweis unbenommen, dass die Veranstalterin aus der Stornierung kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 6.4 Die Benennung einer Ersatzperson ist möglich, soweit die Veranstaltung noch nicht begonnen wurde.
- 6.5 Jede Stornierung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 6.6 Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.7 Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen.
- 6.8 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, wegen mangelnder Teilnehmerszahlen oder der Erkrankung von Trainer*in/Berater*in sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die von der Veranstalterin nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Veranstaltung abzusagen. Bereits gezahlte Honorare und Kosten werden in diesem Falle erstattet.

7. Sonstige Haftung gegenüber der Vertragspartei bzw. teilnehmenden Person

- 7.1 Die Veranstalterin haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Auf Schadensersatz haftet die Veranstalterin – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Veranstalterin jedoch der Höhe nach auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können in diesen Fällen nicht verlangt werden. Bei der Verletzung sonstiger Pflichten haftet die Veranstalterin bei einfacher Fahrlässigkeit nicht.
- 7.3 Für durch die teilnehmende Person selbstverschuldete Schäden/Tod übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.
- 7.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen geltenden im gleichen Umfang für die leitenden und nichtleitenden Angestellten, sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie den Subunternehmern der Veranstalterin.
- 7.5 Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
8. **Zahlungsbedingungen / Verzug**
- 8.1 Sämtliche Honorare und Kosten sind 14 Tage nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und Teilnahmenummer auf das in der Rechnung genannte Bankkonto der Veranstalterin. Mit der Anzahlung von 50,42 EUR zzgl. der jeweils gesetzlichen MwSt. pro teilnehmende Person reserviert die Teilnehmer*in den Platz bei der Veranstaltung, sofern noch verfügbare Plätze vorhanden sind. Ist die Veranstaltung ausgebucht, erhält die Teilnehmer*in seine Anzahlung zurück. Die Rechnung über die gesamte Veranstaltung erhält die Vertragspartei bzw. Teilnehmer*in mindestens 28 Tage vor Seminarbeginn..
- 8.2 Im Falle des Verzugs der Vertragspartei kann die Veranstalterin für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR erheben. Der Vertragspartei bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als die Bearbeitungsgebühr der Veranstalterin.
9. **Erfüllungsort / Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der der teilnehmenden Person schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Ist die Vertragspartei Kauffrau/Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher - auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Veranstalterin. Die Veranstalterin ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand der Vertragspartei zu erheben.

10. **Datenschutz**

- 10.1 Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.
- 10.2 Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden von der Veranstalterin für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen der Veranstalterin per Post und/oder E-Mail zu übersenden.
- 10.3 Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an SISPA, Annette Bergmann, Riedis 12, 87466 Oy-Mittelberg widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird die Veranstalterin die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

11. **Schlussbestimmungen**

- 11.1 Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Veranstalterin und der Vertragspartei/Teilnehmer*in gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2 Vertragsänderungen durch individuelle Vertragsabreden sind formlos wirksam. Im Übrigen bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden der Textform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.
- 11.3 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.